



EINWOHNERGEMEINDE
ARNI BE

DORFNACHRICHTEN



Mai 2025

Inhalt

Gemeindeversammlung	4 - 16
Botschaft Gemeindeversammlung	
Gemeinderat	17
Defibrillator im Kleinroth	
Gemeindehaus	18 - 30
Dorfnachrichten 2025 Hundetaxe Personalinformationen Meldungen aus der Einwohnerkontrolle Abfallentsorgung Plastiksammlung Aufruf Meldung Asiatische Hornisse Neophyten Zurückschneiden Bäume und Hecken Baubewilligungen Beitragspflicht SE und NE Voranzeige 1. Augustfeier 2025 Voranzeige Gewerbeapéro Voranzeige Kultur- und Sportfeier	
Schule Arni-Landiswil	31 - 32
Schulareal oder Freizeitanlage Examen 2025	
Nachbargemeinden und Verbände	33 - 35
Kirchgemeindeversammlung Grabaufhebung – Friedhofanlage Biglen Ferienspass 2024	
Vereine und Organisationen	36 – 42
Grümpel- und Dorfturnier – FC Biglen Hauptversammlung – Hornussergesellschaft Biglen-Arni Hammegg-Tag – Karl Grunder Verein Halbtagesausflug und Blutspenden – Frauenverein Arni Sportleitende – Pro Senectute Gastfamilie werden	
Diverses	43 - 46
Steckbrief Riesen Jürg und Rolli Andreas Käserei Arni Rehkitzrettung Asiatische Hornisse	

Impressum

Redaktion

Gemeindeverwaltung Arni
Dreierweg 7
3508 Arni

Telefon 031 701 10 88
E-Mail info@arnibe.ch
www.arnibe.ch

Foto Titelseite

Bifang; Bolliger Alfred, Arni

Nächste Ausgaben

Redaktionsschluss

31. Juli 2025
31. Oktober 2025

Erscheinungsdaten

15. August 2025
14. November 2025

Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung

Montag	07.45 – 12.00 Uhr	13.30 – 18.00 Uhr
Dienstag	07.45 – 12.00 Uhr	Nachmittag geschlossen
Mittwoch	07.45 – 12.00 Uhr	Nachmittag geschlossen
Donnerstag	07.45 – 12.00 Uhr	13.30 - 16.30 Uhr
Freitag	07.45 – 12.00 Uhr	13.30 - 16.00 Uhr

Terminvereinbarungen sind auch ausserhalb der Öffnungszeiten möglich.

Personal	Aufgaben
Katharina Schmid <i>Montag ganzer Tag</i> <i>Dienstag- und Mittwochvormittag</i> katharina.schmid@arnibe.ch	Mutterschaftsvertretung Gemeindeschreiberin
Susanne Beer <i>Montag bis Freitag ganzer Tag</i> susanne.beer@arnibe.ch bis 31.05.2025	Finanzverwalterin Liegenschaften Arni Energie AG
Roland Messerli <i>Dienstag bis Freitag ganzer Tag</i> roland.messerli@arnibe.ch ab 01.06.2025	Finanzverwalter Liegenschaften Arni Energie AG
Brigitte Käser <i>Montagnachmittag, Dienstagvormittag und Freitag ganzer Tag</i> brigitte.kaeser@arnibe.ch	AHV-Zweigstellenleiterin Einwohner- und Fremdenkontrolle Steuerbüro
Therese Wüthrich <i>Montag und Donnerstag ganzer Tag</i> therese.wuethrich@arnibe.ch	Sachbearbeiterin Bau
Chantal Stettler <i>Montag, Dienstag und Donnerstag ganzer Tag, Mittwochvormittag</i> chantal.stettler@arnibe.ch	Sachbearbeiterin Gemeindeschreiberei und Schulsekretärin
Cedric Zürcher <i>Montag und Dienstag Berufsfachschule</i> <i>Mittwoch bis Freitag ganzer Tag</i> cedric.zuercher@arnibe.ch	Lernender Gemeindeverwaltung

Ordentliche Versammlung der Einwohnergemeinde Arni

Mittwoch, 4. Juni 2025 um 20.00 Uhr im Restaurants Rössli, Arnisäge

1. Jahresrechnung 2024

- a) Kenntnisnahme der Nachkredite
- b) Genehmigung der Jahresrechnung 2024
(Referent Daniel Hirschi)

2. Ersatzwahlen

Gemeinderatsmitglied, Ersatzwahl eines Gemeinderatsmitgliedes
(Referent Simon Liechti)

3. Sanierung Strasse Kleinroth

Bewilligung des erforderlichen Verpflichtungskredites
(Referent Markus Röthlisberger)

4. Verschiedenes

Aktenauflage

Die Jahresrechnung 2024 liegt während 30 Tagen vor der beschlussfassenden Gemeindeversammlung in der Gemeindeverwaltung öffentlich auf. Eine Zusammenfassung der Traktanden wird mit der Maiausgabe der Dorfnachrichten in jede Haushaltung verteilt.

Rechtsmittelbelehrung

Beschlüsse der Gemeindeversammlung können schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland, Poststrasse 25, 3071 Ostermundigen mit Beschwerde angefochten werden. Die Beschwerdefrist beträgt bei Abstimmungen 30 Tage nach der Versammlung und bei Wahlen 10 Tage. In diesem Zusammenhang wird auf die Rügepflicht an der Versammlung nach Art. 49a des Gemeindegesetzes hingewiesen.

Protokoll

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 4. Juni 2025 liegt sieben Tage nach der Versammlung während 30 Tagen bei der Gemeindeverwaltung öffentlich auf. Allfällige Einsprachen sind an den Gemeinderat zu richten. Nach der Auflagefrist genehmigt der Gemeinderat das Protokoll und entscheidet über eingegangene Einsprachen.

Stimmrecht

An der Gemeindeversammlung sind alle Personen stimmberechtigt, die das eidgenössische und das kantonale Stimmrecht besitzen und seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde Arni Wohnsitz haben.

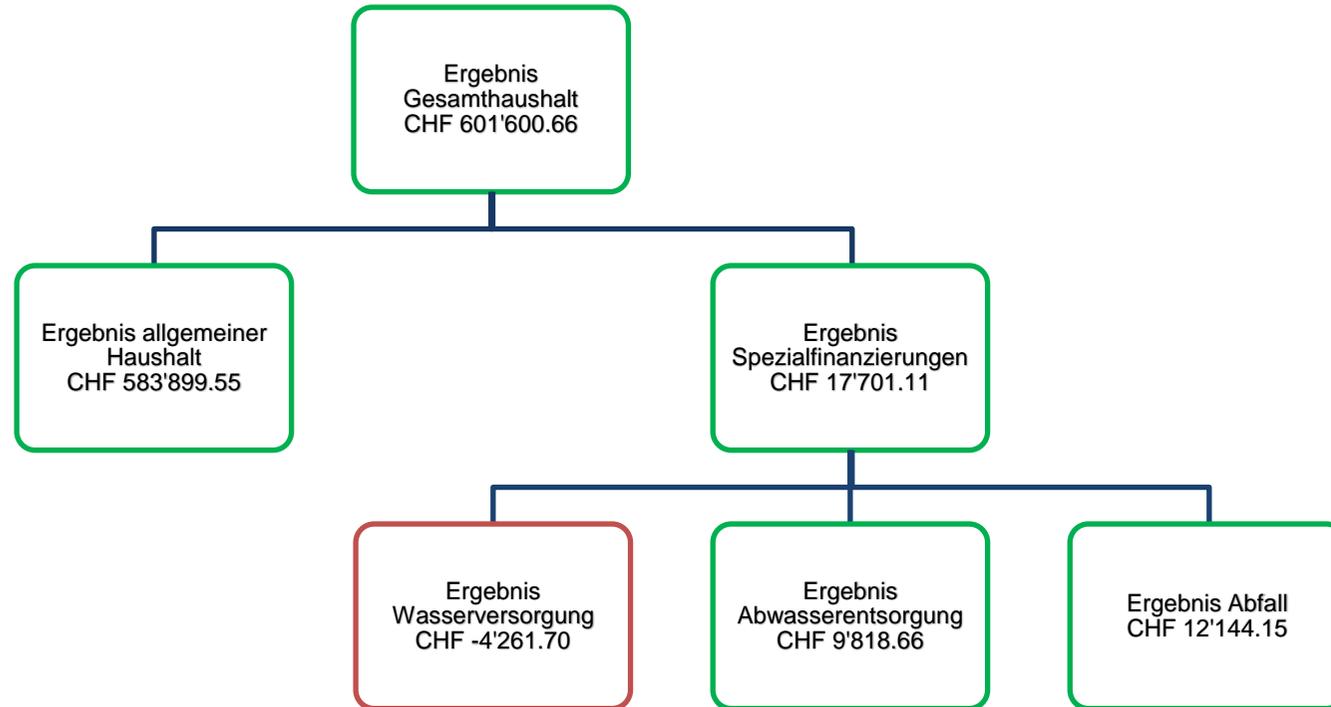
1. Jahresrechnung 2024

- a) Kenntnisnahme der Nachkredite
- b) Genehmigung der Jahresrechnung 2024

Antrag Gemeinderat

- a) Kenntnisnahme der in der Zuständigkeit des Gemeinderats liegenden Nachkredite in der Höhe von CHF 158'261.49 (davon CHF 100'606.71 gebundene Aufwendungen).
- b) Genehmigung der Jahresrechnung 2024 mit einem Aufwand von CHF 4'414'459.10 und einem Ertrag von CHF 5'016'059.76 und einem daraus resultierenden Ertragsüberschuss von CHF 601'600.66

Rechnungsergebnisse



Jahresrechnung 2024

Die Jahresrechnung 2024 wird der Gemeindeversammlung zur Genehmigung vorgelegt, wie es das harmonisierte Rechnungslegungsmodell HRM2 vorsieht. Die Steueranlage lag im Berichtsjahr unverändert bei 1,74 Einheiten.

Die Jahresrechnung 2024 schliesst erfreulicherweise mit einem deutlichen Ertragsüberschuss von CHF 601'600.66 im Gesamthaushalt ab. Gegenüber dem budgetierten Ergebnis ergibt sich somit eine Besserstellung von CHF 584'400.66.

Auch der Allgemeine Haushalt, welcher steuerfinanzierte Aufgaben ohne Spezialfinanzierungen umfasst, weist mit einem Ertragsüberschuss von CHF 583'899.55 ein deutlich besseres Resultat aus als erwartet – eine Abweichung von CHF 583'899.55 gegenüber dem Budget.

Folgende Ereignisse haben das Ergebnis gegenüber dem Budget massgeblich beeinflusst:

- Tieferer Sach- und Betriebsaufwand von rund CHF 107'000.-
- Tiefere Lehrergehaltskosten und Schülerbeiträge von total CHF 51'000.-
- Höhere Steuereinnahmen von rund CHF 343'000.-

Zahlen zu den Spezialfinanzierungen

Die **SF Wasserversorgung** schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 4'261.70 ab. Das Eigenkapital (Rechnungsausgleich) beträgt neu CHF 132'128.41. Der Bestand des Werterhalts beläuft sich neu auf CHF 52'729.43.

Die **SF Abwasserentsorgung** schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 9'818.66 ab. Das Eigenkapital (Rechnungsausgleich) beträgt neu CHF 137'187.66. Der Bestand des Werterhalts beläuft sich auf CHF 978'323.34.

Die **SF Abfallentsorgung** schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 12'144.15 ab. Das Eigenkapital (Rechnungsausgleich) beträgt CHF 127'080.90.

Investitionsrechnung

Es wurden Nettoinvestitionen von CHF 287'339.09 getätigt. Budgetiert waren Nettoinvestitionen von CHF 579'000.00.

Nicht realisiert wurden das Güterwegprojekt Birchbühl sowie die Umgestaltung des Schulareals. Zudem erhielten wir den ersten Teil der kantonalen Beiträge für die Revitalisierung und den Hochwasserschutz Arnibach bereits im Jahr 2024 – und somit ein Jahr früher als ursprünglich vorgesehen.

Nachkredite

Diese belaufen sich auf CHF 158'261.49. Davon waren CHF 57'654.78 in der Kompetenz des Gemeinderats und CHF 100'606.71 gebundene Nachkredite.

Finanz- und Lastenausgleich/Steuereinnahmen

Die Gemeinde hat CHF 524'270.60 aus dem Finanzausgleich erhalten und CHF 832'392.23 an die Lastenausgleiche Sozialhilfe, Ergänzungsleistungen, öffentlichen Verkehr und Familienzulagen Nichterwerbstätige bezahlt. Die gesamten Steuereinnahmen betragen CHF 2'301'084.10, davon Einkommenssteuern natürliche Personen CHF 1'705'168.55.

Daniel Hirschi, Gemeinderat Ressort Finanzen

Eckdaten

	Rechnung 2024	Budget 2024	Rechnung 2023
Jahresergebnis ER Gesamthaushalt	601'600.66	17'200	176'006.81
Jahresergebnis ER Allgemeiner Haushalt	583'899.55	0	231'054.13
Jahresergebnis gesetzliche Spezialfinanzierungen	17'701.11	17'200	55'047.32-
Steuerertrag natürliche Personen	1'842'097.10	1'665'700	1'623'183.25
Steuerertrag juristische Personen	62'134.90	58'000	26'229.75
Liegenschaftssteuer	159'631.15	148'000	152'851.00
Nettoinvestitionen	287'339.09	579'000	545.79
Bestand Finanzvermögen	5'065'072.39	0	5'159'848.37
Bestand Verwaltungsvermögen Gesamthaushalt	2'369'172.36	0	2'182'109.62
Bestand Verwaltungsvermögen Allgemeiner Haushalt	1'720'279.43	0	1'675'378.03
Bestand Verwaltungsvermögen Spezialfinanzierungen	648'892.93	0	506'731.59
Fremdkapital	3'019'207.11	0	3'437'470.10
Eigenkapital	4'415'037.64	0	3'904'487.89
Reserven	404'425.52	0	359'524.12
Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	1'979'479.49	0	1'395'579.94

Erfolgsrechnung

Einwohnergemeinde Funktionale Gliederung		Rechnung 2024		Budget 2024		Rechnung 2023	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Einwohnergemeinde		5'020'321.46	5'020'321.46	4'775'870	4'775'870	4'596'933.60	4'596'933.60
0	Allgemeine Verwaltung	614'534.28	167'243.70 447'290.58	622'590	166'000 456'590	598'143.00	165'590.41 432'552.59
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	54'816.08	19'248.15 35'567.93	61'050	23'450 37'600	59'906.50	30'576.41 29'330.09
2	Bildung	1'721'123.28	805'929.99 915'193.29	1'800'030	804'990 995'040	1'662'092.49	780'996.78 881'095.71
3	Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	25'915.85	2'415.95 23'499.90	37'860	11'800 26'060	32'813.15	16'863.10 15'950.05
4	Gesundheit	4'123.50	0.00 4'123.50	5'250	0 5'250	5'364.95	0.00 5'364.95
5	Soziale Sicherheit	834'293.35	17'004.25 817'289.10	808'510	16'700 791'810	737'063.35	18'592.00 718'471.35
6	Verkehr und Nachrichtenübermittlung	250'003.58	1'712.65 248'290.93	294'850	1'500 293'350	367'759.22	1'425.40 366'333.82
7	Umweltschutz und Raumordnung	528'149.90	493'523.60 34'626.30	598'550	556'230 42'320	573'852.05	501'776.70 72'075.35
8	Volkswirtschaft	16'430.75 51'804.45	68'235.20	14'300 60'700	75'000	26'835.35 59'014.55	85'849.90
9	Finanzen und Steuern	970'930.89 2'474'077.08	3'445'007.97	532'880 2'587'320	3'120'200	533'103.54 2'462'159.36	2'995'262.90

Investitionsrechnung

Einwohnergemeinde Funktionale Gliederung		Rechnung 2024		Budget 2024		Rechnung 2023	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
Einwohnergemeinde Arni		621'052.79	621'052.79	630'000	630'000	8'545.79	8'545.79
2	Bildung	0.00 16'652.00	16'652.00	24'500	6'500 18'000	1'615.50	0.00 1'615.50
3	Kultur, Sport & Freizeit	0.00	0.00	0	0	0.00 4'000.00	4'000.00
6	Verkehr & Nachrichtenübermittlung	0.00	0.00	0	0	2'102.15	0.00 2'102.15
7	Umweltschutz & Raumordnung	454'195.94	150'204.85 303'991.09	580'000	19'000 561'000	828.14	0.00 828.14
9	Finanzen & Steuern	166'856.85 287'339.09	454'195.94	25'500 579'000	604'500	4'000.00 545.79	4'545.79

Bilanz

	Rechnung 2024	Rechnung 2023
Aktiven		
Finanzvermögen		
Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	1'007'770.01	1'419'443.16
Forderungen	1'503'287.55	1'155'685.71
Aktive Rechnungsabgrenzung	1'900.00	31'945.80
Vorräte	32'734.83	33'393.70
Sachanlagen Finanzvermögen	2'519'380.00	2'519'380.00
Total Finanzvermögen	5'065'072.39	5'159'848.37
Verwaltungsvermögen		
Sachanlagen Verwaltungsvermögen	2'256'437.71	2'065'153.17
Immaterielle Anlagen	778.00	1'347.95
Darlehen	0.00	0.00
Beteiligungen	101'001.00	101'001.00
Investitionsbeiträge	10'955.65	14'607.50
Total Verwaltungsvermögen	2'369'172.36	2'182'109.62
Aktiven	7'434'244.75	7'341'957.99
Passiven		
Fremdkapital		
Kurzfristiges Fremdkapital		
Laufende Verbindlichkeiten	416'892.32	292'985.03
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	0.00	1'000'000.00
Passive Rechnungsabgrenzung	33'325.00	77'813.85
Kurzfristige Rückstellungen	10'300.00	10'300.00
Total kurzfristiges Fremdkapital	460'517.32	1'381'098.88
Langfristiges Fremdkapital		
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	2'500'000.00	2'000'000.00
Verbindlichkeiten gegenüber SF und Fonds	58'689.79	56'371.22
Total langfristiges Fremdkapital	2'558'689.79	2'056'371.22
Total Fremdkapital	3'019'207.11	3'437'470.10
Eigenkapital		
Verpflichtungen gegenüber Spezialfinanzierungen	519'225.50	491'671.80
Vorfinanzierungen	1'128'510.27	1'016'432.17
Reserven	404'425.52	359'524.12
Neubewertungsreserve Finanzvermögen	383'396.86	641'279.86
Bilanzüberschuss	1'979'479.49	1'395'579.94
Total Eigenkapital	4'415'037.64	3'904'487.89
Passiven	7'434'244.75	7'341'957.99

Die detaillierte Rechnung kann bei der Gemeindeverwaltung eingesehen, bei der Finanzverwaltung bezogen oder auf der Homepage www.arnibe.ch heruntergeladen werden.

2. Ersatzwahlen

Gemeinderatsmitglied, Ersatzwahl eines Gemeinderatsmitgliedes

Sarah Schweizer hat per 31. Juli 2025 ihre Demission aus dem Gemeinderat eingereicht. Für die restliche Legislatur bis Ende 2028 muss deshalb eine Ersatzwahl durchgeführt werden.

Gemäss Organisationsreglement können Wahlvorschläge bis 30 Tage vor der Gemeindeversammlung bei der Gemeindeverwaltung eingegeben werden. Bis zum Redaktionsschluss der Dorfnachrichten sind folgende Wahlvorschläge bei der Gemeindeverwaltung eingetroffen:

Jürg Riesen, Brunnenweg 10, 3508 Arni
Rolli Andreas, Schönislehn 320, 3508 Arni

Da mehr Kandidaturen eingetroffen sind als Sitze zu besetzen sind, finden an der Gemeindeversammlung geheime Wahlen statt.

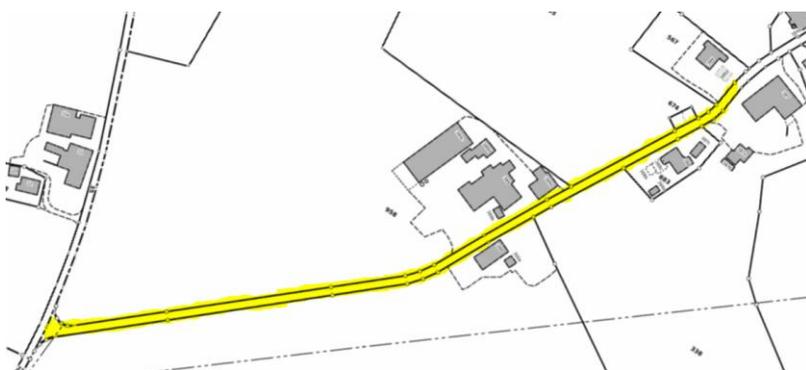
Simon Liechti, Gemeindepräsident

3. Sanierung Strasse Kleinroth

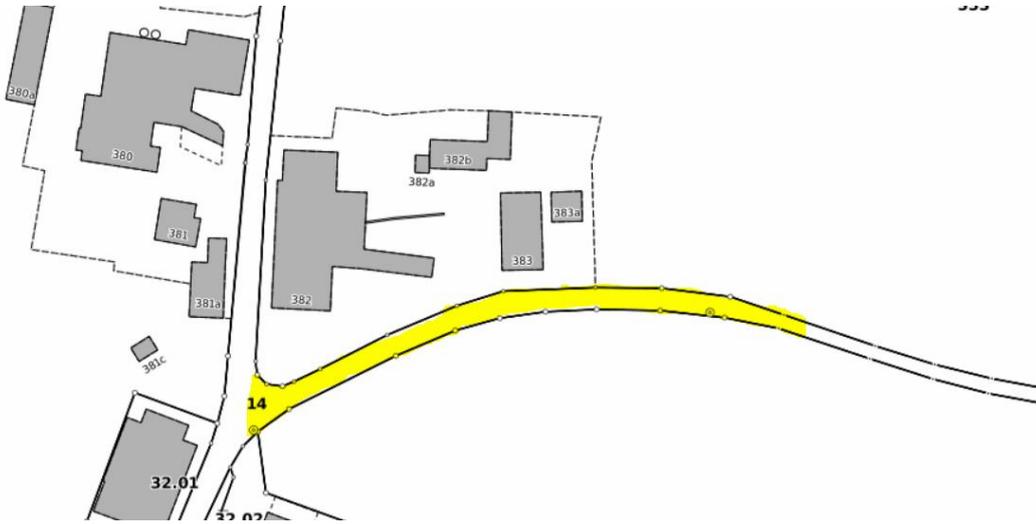
Bewilligung des erforderlichen Verpflichtungskredites

Ausgangslage

Die Strasse im Kleinroth ist abschnittsweise in schlechtem Zustand. Es sind viele Risse vorhanden und es treten immer wieder Löcher auf. Weiter sind Spurrinnen vorhanden. Es sollen deshalb die zwei schlechten Strassenstücke saniert werden. Einerseits geht es um den Strassenabschnitt Kleinroth 386 bis zur Gemeindegrenze Biglen (Länge ca. 425 m) andererseits soll der Abschnitt südlich der Liegenschaft Kleinroth 382 Richtung vorder Gfell (Länge ca. 110 m) saniert werden.



Strassenabschnitt Kleinroth 386 bis Gemeindegrenze Biglen



Strassenabschnitt südlich Kleinroth 383 Richtung vorder Gfell

Es sollen bei beiden Abschnitten die bestehenden Beläge ausgebaut, abtransportiert und entsorgt werden. Falls der alte Belag mit Polyzyklische Aromatische Kohlenwasserstoffe (PAK) belastet ist und der Schwellenwert überstiegen wird, ist eine Entsorgung des Belags in einer Sonderdeponie nötig. Weiter soll zusätzliches Koffermaterial eingebaut oder Koffermaterial ausgetauscht werden. Es wird ein neuer zweischichtiger Belag eingebaut. Auf der gesamten Strecke werden anschliessend die Schächte und Abschlüsse angepasst. Die Randsteine sollen wo vorhanden bestehen bleiben und falls nötig ersetzt werden.



Kosten

Baumeisterarbeiten	CHF	190'000.-
Entsorgung PAK (sofern belasteter Belag)	CHF	30'000.-
Reserve/Unvorhergesehenes	CHF	<u>20'000.-</u>

Gesamtkosten inkl. MWSt. 8.1 % CHF 240'000.-

Jährliche Folgekosten

Abschreibung 2.5 %	CHF	6'000.-
Zinsen 1.5 %	CHF	<u>3'600.-</u>

Total Folgekosten CHF 9'600.-

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung einen Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 240'000.- für die Sanierung der beiden Strassenabschnitte Kleinroth zu genehmigen.

Markus Röthlisberger, Gemeinderat Ressort öffentliche Sicherheit und Strassen

6. Verschiedenes

Defibrillator im Kleinroth

Liebe Arnerinnen und Arner

Der Gemeinderat freut sich Ihnen mitteilen zu können, dass wir im «Lädeli» im alten Käsegebäude im Kleinroth einen Defibrillator installieren durften. Das «Lädeli» ist 24/7 geöffnet, sodass bei Bedarf dieses Gerät jederzeit benützt werden kann. Mit dieser Installation können wir nun auch den Bedarf unserer Bevölkerung im Roth, Kleinroth, Gfell und Umgebung abdecken, womit der Zugang zu einem Defibrillator für die ganze Arni-Bevölkerung innert kürzester Zeit gewährleistet ist.



Kurz zur Erinnerung: auf unserem Gemeindegebiet sind drei Defibrillatoren installiert, einer im Eingangsbereich der Turnhalle in der Arnisäge, einer am Käsegebäude in Arni und nun auch einer im «Lädeli» im Kleinroth.

Für die Bewohner im Dürrenthan, Baldisthal und Buacker befindet sich ein Defibrillator beim Feuerwehrmagazin hinter dem Sekundarschulhaus Biglen.

Obwohl wir hoffen, dass wir nie in der Situation sein werden, im Ernstfall einen Defibrillator benützen zu müssen, sind wir doch sehr froh für, unsere Dorfbevölkerung eine befriedigende Lösung gefunden zu haben.

Im Namen des Gemeinderates, Beatrice Jost

Dorfnachrichten Arni 2025

Für die Dorfnachrichten 2025 gelten folgende Redaktionsschlüsse und Erscheinungsdaten:

Redaktionsschluss

31. Juli 2025

31. Oktober 2025

Erscheinungsdaten

15. August 2025

14. November 2025

Nach Bedarf der Gemeinde können die Dorfnachrichten an zusätzlichen Daten erscheinen. Beiträge sind bis spätestens zu den oben angegebenen Redaktionsschlüssen an die Gemeindeverwaltung per E-Mail info@arnibe.ch zu senden.

Hundetaxe

Die Hundetaxen 2025 sind per 1. August 2025 fällig. Die Taxe beträgt pro Hund CHF 50.00 und ist für jedes Tier zu entrichten, welches am 1. August 2025 mindestens sechs Monate alt ist. Die Rechnungen werden im September verschickt.

Falls Sie neu einen Hund besitzen oder nicht mehr im Besitz eines Hundes sind, bitten wir Sie, uns dies **bis Ende Juli 2025** zu melden.

Seit dem 01.01.2016 müssen alle Hunde in der Schweiz eindeutig und fälschungssicher markiert und in der AMICUS-Tierdatenbank registriert sein. Bei Fragen zu AMICUS hilft Ihnen die Hotline 0848 777 100 oder info@amicus.ch gerne weiter.



Personalinformation

Mutterschaftsurlaub Stephanie Beer

Wie bereits in den letzten Dorfnachrichten informiert, erwartet Stephanie Beer, Gemeindeschreiberin im Mai ihr erstes Kind. Sie wird nach dem Mutterschaftsurlaub mit 50 % als Gemeindeschreiberin zurückkehren. Für die restlichen Stellenprozente konnte Chantal Stettler für die Gemeinde Arni gewonnen werden. Sie übernimmt per 1. April 2025 das Schulsekretariat, das Siegelungswesen, das Sekretariat des Abstimmungs- und Wahlausschusses und weitere kleinere Arbeiten.

Chantal Stettler stellt sich kurz vor:

Ich heisse Chantal Stettler und wohne seit 12 Jahren in der Gemeinde Arni. Die einen kennen mich bereits oder haben mich schon mal im Dorf angetroffen.

Ich verbringe meine Freizeit gerne in der Natur. Dort kann ich mich gut erholen und neue Energie tanken. Tanzen, Malen, Wandern, Schwimmen und mit Freunden zusammen sein, diese Aktivitäten mag ich und bereichern meinen Alltag.

Als Kauffrau und Körpertherapeutin mit Erfahrung in unterschiedlichsten Unternehmungen freue ich mich, seit 1. April 2025 als Sachbearbeiterin mit einem Pensum von 70 % auf der Gemeinde Arni tätig zu sein. Ich bin gespannt auf die vielen neuen Aufgaben, die mich erwarten.

*Herzliche Grüsse und bis auf bald,
Chantal Stettler*

Während der Abwesenheit von Stephanie Beer wird Katharina Schmid die Stelle als Gemeindeschreiberin übernehmen. Sie ist ausgebildete Gemeindeschreiberin und Bauverwalterin und hat die Funktion über viele Jahre ausgeübt. Seit der Pensionierung unterstützt sie verschiedene Gemeinden bei Engpässen. Es freut uns, dass sie auch unserer Gemeinde unter die Arme greift und wir von ihrer langjährigen Erfahrung profitieren können.

Katharina Schmid stellt sich kurz vor:

Ich heisse Katharina Schmid und wohne seit 17 Jahren mit meinem Ehemann in Kiesen.

Meine Hobbys sind: Kochen, Skifahren, Reisen.

Ich freue mich sehr, die Vertretung von Stephanie Beer anzutreten und auf die Aufgaben, die in Arni auf mich warten und hoffe, möglichst viele Bürgerinnen und Bürger auf der Gemeindeverwaltung anzutreffen.

Wir freuen uns auf die Zusammenarbeit mit Chantal und Katharina und wünschen beiden viel Freude bei der neuen Aufgabe.

Kündigung Susanne Beer, Finanzverwalterin

Susanne Beer hat sich nach 14 Jahren entschieden, die Gemeinde Arni per Ende Mai zu verlassen und sich einer neuen Herausforderung zu stellen. Wir bedauern ihren Entscheid sehr. Mit ihr geht nicht nur eine geschätzte Arbeitskollegin verloren, sondern eine wichtige Stütze und unheimlich viel Wissen, welches Sie sich in alle den Jahren angeeignet hat. Wir danken Susanne Beer für ihren unermüdlichen Einsatz und wünschen ihr viel Freude an ihrer neuen Aufgabe.

Die Stelle konnte per 1. Juni 2025 mit Roland Messerli besetzt werden. Er wird neben der Funktion als Finanzverwalter auch die Geschäftsleitung der Arni Energie AG übernehmen. Im Bereich Finanzen konnte er sich als Leiter Finanzen in der Privatwirtschaft bereits umfangreiche Kenntnisse aneignen. Wir heissen ihn in unserem Team herzlich willkommen und wünschen ihm am 3. Juni 2025 einen guten Start bei uns in der Gemeindeverwaltung.

Dienstjubiläum Anna Elisabeth Jutzi und Hanspeter Moser

Anna Elisabeth Jutzi und Hanspeter Moser arbeiten seit dem 1. Februar 2005 als Hauswarte für die Einwohnergemeinde Arni.

Seit zwei Jahrzehnten sorgen sie mit unermüdlichem Einsatz und Zuverlässigkeit für ein angenehmes und gepflegtes Umfeld.



Der Gemeinderat dankt Anna Elisabeth Jutzi und Hanspeter Moser für ihre langjährige Tätigkeit und ihren Einsatz zu Gunsten der Gemeinde Arni.

Meldungen aus der Einwohnerkontrolle

Zu folgenden Meldungen aus der Einwohnerkontrolle haben die betroffenen Personen oder ihre Angehörigen ihr Einverständnis zur Veröffentlichung erteilt:

Geburten:

10.03.2025 Egger Samuel Walter, Tanne 90



Zuzüge:



08.02.2025 Schüpbach Mika, Kleinroth 390

16.02.2025 Gautschi Andreas, Arnistrasse 36

21.02.2025 Jenni Michèle + Nyffenegger Simon, Baldisthal 3

02.03.2025 Bettschen Sven, Hämlismattstrasse 44

03.04.2025 Käser Herbert, Dreierweg 41

20.04.2025 Feldmann Matthias und Manuela, Moosacker 156

01.05.2025 Schär Tobias, Lütiwil 34

Todesfälle:

16.02.2025 Krähenbühl-Wampfler Mina, Altersheim Bären Biglen

Hohe Geburtstage:

24.05.2025 Kohler Hans Rudolf, Bären Biglen 93 Jahre

26.06.2025 Bigler Ernst, Neunhaupt 70 93 Jahre

12.07.2025 Bühlmann Walter, Waldeckweg 7 75 Jahre

14.07.2025 Hofer Ernst, Habchegg 294 80 Jahre

23.07.2025 Jakob Edi, Arniberg 140 104 Jahre

01.08.2025 Egli Alice, Ey 60 85 Jahre

04.08.2025 Küpfer Hans, Alters- und Pflegeheim
Landblick, Grosshöchstetten 75 Jahre

Diamantene Hochzeit

02.07.2025 Galli Robert und Therese, Gässli 365

17.07.2025 Käser Konrad und Elisabeth, Oberfeldstrasse 22,
Biglen, ehemals Roth 346

Bei Einverständnis der betroffenen Person oder durch ihre Angehörigen werden der vollständige Name, die Adresse sowie das Datum des Ereignisses in der jeweiligen Kategorie abgedruckt.

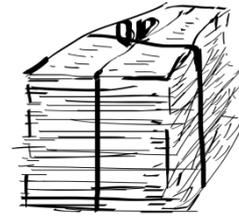
Abfallentsorgung

Styropor-, Altöl-, Papier- und Kartonsammlung

Dienstag, 27. Mai 2025

Dienstag, 19. August 2025

Dienstag, 4. November 2025



Das Papier ist direkt in die angelieferte Mulde zu füllen. Papier und Karton (keine anderen Materialien) können gebündelt oder in Futtersäcken verpackt und frei von Fremdstoffen angeliefert werden.

Alteisensammlung

Dienstag, 4. November 2025



Für das Alteisen wird ebenfalls eine Mulde bereitgestellt. Kleinere Gegenstände können direkt in die Mulde gegeben werden.

Die Sammlungen finden jeweils von 8:00 – 11:00 Uhr beim Schulhaus Arnisäge statt. Die Schülerinnen und Schüler werden bei der Entgegennahme von Papier und Alteisen behilflich sein.

Plastiksammlung

Im vergangenen Jahr wurden in unserer Gemeinde 2'266 Kilogramm Haushalt-Kunststoffe mit dem Sammelsystem «Bring Plastic back» gesammelt.

Verpackungen, Flaschen, Folien – Kunststoff ist im Haushalt allgegenwärtig. Nach Gebrauch sollte er aber nicht einfach weggeworfen werden, da viele der Materialien wiederverwertbar sind – Recycling lautet das Zauberwort.

In der Region bietet Ziegelgut Recycling GmbH in Burgdorf in Zusammenarbeit mit mehreren Gemeinden die Möglichkeit, Haushalt-Kunststoffe in den kostenpflichtigen Sammelsäcken «Bring Plastic back» von sammelsack.ch zu sammeln. Dies verringert nicht nur den Hauskehricht, sondern reduziert auch den Ressourcenverbrauch und den CO₂-Ausstoss.



Einwohnergemeinde Arni

3508 Arni

hat vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024 total

2'266 Kilogramm Haushaltkunststoffe

in Sammelsäcken von Bring Plastic Back gesammelt.

Wir danken Ihnen für die Nutzung dieses Angebots. Sie tragen damit dazu bei, den Hauskehricht zu verringern und den Ressourcenverbrauch und den CO²-Ausstoss zu reduzieren. Weitere Informationen finden Sie unter [sammelsack.ch](https://www.sammelsack.ch)

Invasive Neophyten

Neophyten sind Pflanzen, die eingewandert sind, sich stark vermehren und einheimische Pflanzen verdrängen. Damit zerstören sie die Nahrungsgrundlage für unsere einheimischen Insekten, Schmetterlinge und Vögel. In der Freisetzungsverordnung hat der Bundesrat den Umgang mit gebietsfremden Pflanzen und Tieren geregelt, um die Verdrängung einheimischer Arten einzudämmen. Damit will er die Gesundheit von Mensch, Tier und Umwelt schützen und die Artenvielfalt erhalten.

Um eine weitere Verschärfung des Problems zu verhindern, ist neben wirksamen Bekämpfungsmethoden, die Prävention zur Verhinderung einer weiteren Ausbreitung von grosser Bedeutung. Die Grundeigentümer sind verpflichtet, sollten Neophyten im Garten gepflanzt oder auch eingeschleppt worden sein, die Bestände zu pflegen. Gemäss Freisetzungsverordnung müssten sie zurückgeschnitten und Früchte und Samen entfernt werden. Zudem darf das Schnittgut nicht selber kompostiert und nicht mit der Grüngutabfuhr entsorgt werden (weil Grüngut zu Kompost verarbeitet wird). Die Neophyten und jegliche damit zusammenhängenden Bestandteile sind der Kehrichtabfuhr mitzugeben (Kehrichtverbrennungsanlage). Die wichtigsten Neophyten sind hier dargestellt:



Ambrosie

Im Hausgarten, wo die Ambrosie gewöhnlich nur vereinzelt auftritt, muss sie, wenn möglich noch vor der Blüte, ausgerissen und in die Kehrichtverbrennung gegeben werden. Hierbei sollten Handschuhe getragen werden. Blüht die Pflanze schon, sollten zusätzlich Brille und Staubmaske getragen werden. In der Landwirtschaft muss insbesondere nach der Ernte nach Ambrosia-Pflanzen Ausschau gehalten werden. Durch verschiedene Massnahmen kann dann verhindert werden, dass das Unkraut noch Samen bildet. Durch Mähen, Herbizidanwendung und Bodenbearbeitung können die Pflanzen vernichtet werden.



Goldruten

Bei der Bekämpfung muss man sich auf schützenswerte Gebiete beschränken. Durch mindestens zweimaliges, tiefes Mähen im Mai und im August vor der Blüte können die Goldrutenbestände langfristig kontrolliert werden. Dadurch werden die Pflanzen geschwächt und es wird das Versamen verhindert. Kleinere Bestände können bei feuchtem Boden auch ausgerissen werden. So besteht weniger die Gefahr, dass die Pflanzen nur abgerissen werden und es wird sogar ein Teil der Wurzeln aus dem Boden herausgezogen. Die Wurzeln müssen in die Kehrichtverbrennung gegeben werden.



Riesen-Bärenklau

Kleinere Pflanzen können vom März bis zum Frosteintritt ausgegraben werden. Ist das nicht möglich, müssen ca. im Juli die Samenstände der verblühten Pflanzen vor dem Versamen abgeschnitten und vernichtet werden. Haut und Augen müssen durch geschlossene Kleidung, Handschuhe und Schutzbrille vor den giftigen Pflanzensäften geschützt werden. Die Arbeiten sollten prinzipiell nur an bewölkten Tagen ausgeführt werden.



Blüten und Springkapseln

Drüsiges Springkraut

Grosse Bestände können durch Mähen bekämpft werden. Hierbei spielt aber der richtige Zeitpunkt eine entscheidende Rolle. Erfolgt der Schnitt zu früh, treiben die Pflanzen wieder aus, erfolgt er zu spät, können die Samenstände an den abgeschnittenen Pflanzen zur Nachreife gelangen. Die beste Zeit ist demnach etwa Ende Juli beim Auftreten der ersten Blüten. Kleinere Bestände können durch Ausreissen von Hand bekämpft werden. Aufgrund der sich gestaffelt entwickelnden Bestände müssen nach den Bekämpfungsmassnahmen Nachkontrollen durchgeführt werden.



Gartenpflanze

Sommerflieder

Im Garten sollten die verblühten Rispen vor der Samenreife abgeschnitten und in die Kehrichtverbrennung gegeben werden. In der freien Natur kann der Sommerflieder durch Rodung beseitigt werden. Hierbei ist zu beachten, dass durch den Samenvorrat im Boden auch noch Jahre nach der Entfernung immer wieder Jungpflanzen auftreten können. Eine mehrjährige Nachkontrolle ist somit unerlässlich.



Kirschlorbeer

Kirschlorbeer

Kleinere Einzelpflanzen ausreissen oder ausgraben, grosse Pflanzen roden. Nachkontrollen sind nötig, da Stockausschläge gebildet werden können. Das Material muss verbrannt werden oder in eine Kompostieranlage mit Hygienisierung oder in eine Vergärungsanlage gegeben werden. Als einheimische Ersatzpflanzen können z.B. Liguster oder Buchs angepflanzt werden.



Blütenköpfchen

Einjähriges Berufkraut

Die Pflanzen müssen vor der Blüte ausgerissen werden. Das Pflanzenmaterial entsorgt man in der Kehrichtverbrennung oder in einer Kompostier- oder Vergärungsanlage mit Hygienisierungsschritt. Werden sie gemäht, treiben sie wieder aus und bilden in kurzer Zeit Blüten oder werden sogar mehrjährig. Immerhin kann durch den Schnitt die Samenbildung je nach Höhenlage um 20 bis 50 Tage verzögert werden.

Quelle: Bilder und Text <http://www.neophyt.ch>

Wir danken für Ihre Mithilfe beim Bekämpfen von Neophyten.

Anpflanzen und Zurückschneiden von Bäumen, Grünhecken, Sträuchern und landwirtschaftlichen Kulturen entlang von öffentlichen Strassen; Einfriedungen

Die Strassenanstösser werden ersucht, bezüglich Bepflanzungen und Einfriedungen an öffentlichen Strassen folgende **Hinweise** auf die geltenden gesetzlichen Bestimmungen zu beachten:

1. Bäume, Sträucher und Anpflanzungen, die zu nahe an Strassen stehen oder in den Strassenraum hineinragen, gefährden die Verkehrsteilnehmenden, aber auch Kinder und Erwachsene, die aus verdeckten Standorten unvermittelt auf die Strasse treten. Zur Verhinderung derartiger Verkehrsgefährdungen schreiben das Strassengesetz vom 4. Juni 2008 (SG, BSG 732.11), Art. 73, Art. 80 Abs. 3 und Art. 83 sowie die Strassenverordnung vom 29. Oktober 2008 (SV, BSG 732.111.1), Art. 56 und 57, unter anderem vor:



- Hecken, Sträucher, landwirtschaftliche Kulturen und nicht hochstämmige Bäume müssen seitlich mindestens 50 cm Abstand vom Fahrbahnrand haben. Überhängende Äste dürfen nicht in den über der Strasse freizuhaltenden Luftraum von 4.50 m Höhe hineinragen; über Geh- und Radwegen muss mindestens eine Höhe von 2.50 m freigehalten werden. Bei Radwegen ist ausserdem ein seitlicher Abstand von 50 cm freigehalten.

- Die Wirkung der Strassenbeleuchtung darf nicht beeinträchtigt werden
- Einfriedungen und Zäune bis zu einer Höhe von 1.2 Metern müssen einen Strassenabstand von mindestens 0.5 Metern ab Fahrbahnrand einhalten. Sind sie höher, so müssen sie um ihre Mehrhöhe zurückversetzt werden. An **unübersichtlichen Strassenstellen** dürfen Einfriedungen und Zäune die Fahrbahn um höchstens 0.6 Meter überragen. Für nicht hochstämmige Bäume, Hecken, Sträucher, landwirtschaftliche Kulturen und dergleichen gelten dieselben Vorschriften. Der Geltungsbereich erstreckt sich auch auf bestehende Pflanzen.
- Vorbehalten bleiben strengere Gemeindevorschriften



2. Die Strassenanstösler werden hiermit ersucht, die Äste und andere Bepflanzungen **alljährlich bis zum 31. Mai** und im Verlaufe des Jahres nötigenfalls erneut auf das vorgeschriebene Lichtmass zurückzuschneiden.

- An unübersichtlichen Strassenstellen sind Bäume, Grünhecken, Sträucher, gärtnerische und landwirtschaftliche Kulturen (z.B. Mais) in einem **genügend grossen Abstand gegenüber der Fahrbahn** anzupflanzen, damit sie nicht zurückgeschnitten bzw. vorzeitig gemäht werden müssen.
- Die Grundeigentümer entlang von Gemeindestrassen und von öffentlichen Strassen privater Eigentümer haben Bäume und grössere Äste, welche dem Wind und den Witterungseinflüssen nicht genügend Widerstand leisten und auf die Verkehrsfläche stürzen können, rechtzeitig zu beseitigen.
- Innerhalb des Waldes obliegt entlang von Kantonsstrassen die vorsorgliche Waldpflege und das Freihalten des Lichtraumprofils dem Tiefbauamt des Kantons Bern.
- Eigentümer von **Waldgrundstücken** an Kantons- oder Gemeindestrassen bzw. an öffentlichen Strassen privater Eigentümer werden ersucht, die Merkblätter gemäss nebenstehendem QR-Code zu beachten.



3. Nicht genügend geschützte **Stacheldrahtzäune** müssen einen Abstand von 2 m vom Fahrbahnrand bzw. 50 cm von der Gehweghinterkante einhalten.



4. Das zuständige Strasseninspektorat des Tiefbauamts des Kantons Bern oder das zuständige Gemeindeorgan sind gerne zu näherer Auskunft bereit.

- Bei Missachtung der obengenannten Bestimmungen werden die Organe der Strassenbaupolizei von Gemeinde und Kanton das Verfahren zur Wiederherstellung des rechtmässigen Zustandes einleiten.

Kontaktstelle:

Oberingenieurkreis II
Schermenweg 11
3014 Bern
Tel. 031 636 50 50
info.tba@be.ch

Baubewilligungen

Folgende Baubewilligungen wurden erteilt:

- **Larissa und Simon Jenni, Brunnenweg 7, 3508 Arni**
Abbruch und Ersatzbau Wohnhaus, Abbruch Pergola 7a, Erstellen Carport, Erstellen PV-Anlage, Erstellen Regenwassertank. Parzelle Nr.: 287, Wohn-Gewerbezone_WG2, Schutzzone: Gewässerschutzbereich Au, Schutzobjekt: Keines.
- **Salomé und Pascal Fleury, Lütiwil 32, 3508 Arni**
Sanierung Wohnung (Rückbau Küche OG) Umnutzung Tenne zu Küche Teilrückbau Schweinestall. Parzelle Nr.: 130, Landwirtschaftszone , Schutzzone: Gewässerschutzbereich üB, Schutzobjekt: Erhaltenswert.
- **Peter Fuhrer, Dreierweg 12, 3508 Arni**
Ersatz der bestehenden elektrischen Einzelspeicher-Ofen, durch eine aussen aufgestellte Luft/Wasser-Wärmepumpe. Parzelle Nr.: 884, Wohnzone W2, Schutzzone: Gewässerschutzbereich Au, Schutzobjekt: Keines.
- **Peter Ellenberger, Rohrmatt 200, 3508 Arni**
Einbau Luft-Wasser-Wärmepumpe und Sole-Wasser-Wärmepumpe, Vergraben eines 8'500 Liter Wassertanks, Neueindeckung Dach mit Erstellung einer 25'030 WP grossen PV-Indachanlage. Parzelle Nr.: 115, Landwirtschaftszone LWZ, Schutzzone: Gewässerschutzbereich üB, Schutzobjekt: Keines.
- **Rudolf und Markus Galli, Rothegg 341, 3507 Biglen**
Projektänderung Anstelle Pulldachüberdachung über Jauchegrube neu Zeltdachüberdachung
Parzelle Nr.: 323, Landwirtschaftszone LWZ, Schutzzone: Gewässerschutzbereich üB.



Beitragspflicht für Nichterwerbstätige und Selbständigerwerbende



Nichterwerbstätige

In der Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV), Invalidenversicherung (IV) und Erwerbsersatzordnung (EO) gelten als Nichterwerbstätige Personen, die kein oder nur ein geringes Einkommen erzielen, namentlich:

- vorzeitig Pensionierte,
- IV-Rentenbezüger/innen,
- Empfängerinnen und Empfänger von Krankentaggeldern,
- Studierende,
- „Weltenbummler“,
- ausgesteuerte Arbeitslose,
- Geschiedene,
- Verwitwete,
- Ehegatten von Pensionierten, die nicht im AHV-Rentenalter sind,
- Ehegatten von im Ausland erwerbstätigen Ehepartnern.

Unter gewissen Voraussetzungen gelten auch Personen als Nichterwerbstätige, die nicht voll und auf Dauer erwerbstätig sind (Teilzeitbeschäftigte).

Nichterwerbstätige entrichten Beiträge an die AHV/IV/EO ab dem 1. Januar nach Vollendung des 20. Altersjahrs bis zum Erreichen des ordentlichen AHV-Alters (Frauen 64, Männer 65).

Wer noch nicht als Nichterwerbstätige(r) erfasst ist, hat sich bei der AHV-Zweigstelle des Wohnorts zu melden. Dort sind Anmeldeformulare und das Merkblatt 2.03 über die Beitragspflicht von Nichterwerbstätigen erhältlich. Beides kann auch im Internet unter www.akbern.ch in der Rubrik AHV/IV/EO/ALV/FAK/FL-Beiträge eingesehen werden.

Selbständigerwerbende

In der AHV/IV/EO gelten Frauen und Männer als selbständigerwerbend, wenn sie

- unter eigenem Namen und auf eigene Rechnung arbeiten, indem sie z.B. nach Aussen mit eigenem Firmennamen auftreten, **und**
- in unabhängiger Stellung und auf ihr eigenes wirtschaftliches Risiko tätig sind, indem, sie z.B. Investitionen tätigen, Personal beschäftigen, ihre Betriebsorganisation frei wählen und für mehrere Auftraggeber tätig sind.

Ob eine versicherte Person im Sinn der AHV selbständigerwerbend ist, beurteilt die Ausgleichskasse **im Einzelfall für jedes Entgelt separat**. Es ist deshalb nicht ausgeschlossen, dass die gleiche Person für eine Tätigkeit als unselbständig-, für eine andere als selbständig-erwerbend beurteilt wird. Massgebend für die Beurteilung der Ausgleichskasse sind die effektiven wirtschaftlichen Gegebenheiten, nicht die vertraglichen Verhältnisse.

Selbständigerwerbende entrichten Beiträge an die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV), an die Invalidenversicherung (IV) und an die Erwerbsersatzordnung (EO) ab dem 1. Januar nach Vollendung des 17. Altersjahrs. Sie sind dagegen nicht versichert gegen Arbeitslosigkeit und Unfall. Zudem fallen sie nicht unter das Obligatorium der beruflichen Vorsorge (BVG). Seit 2009 entrichten sie auch Beiträge an die Familienausgleichskasse, der sie angeschlossen sind.

Anmeldeformulare und das Merkblatt 2.02 über Selbständigerwerbende können im Internet unter www.akbern.ch in der Rubrik AHV/IV/EO/ALV/FAK/FL-Beiträge eingesehen werden und sind bei den AHV-Zweigstellen erhältlich.

Voranzeige 1. Augustfeier 2025



Liebe Arnerinnen und Arner

Unsere 1. Augustfeier 2024 mit neuem Standort auf dem Hornusserplatz in der Hämlismatt war ein voller Erfolg. Viele positive Rückmeldungen haben uns erreicht und zeigen uns, dass es richtig war, den Standort zu verlegen.

Wir werden deshalb auch im 2025 an diesem Standort festhalten und laden die Bevölkerung von Arni herzlich ein.

Einen Flyer mit den detaillierten Informationen wird Anfang Juli in jeden Haushalt verschickt.

Voranzeige Gewerbeapéro

Vor zwei Jahren wurde das Gewerbeapéro erstmals auf dem Reithof in der Hämlismatt durchgeführt. Zwei Jahre später soll es nun zum zweiten Mal durchgeführt werden. Es findet am **Freitag, 24. Oktober 2025 ab 19:00 Uhr** statt.



Die Einladungen werden allen Gewerbebetrieben im August versendet.

Voranzeige Kultur- und Sportfeier 2025

Die diesjährige Kultur- und Sportfeier findet am **Freitag, 7. November 2025 um 19.00 Uhr** im Primarschulhaus Feltschen in Biglen statt.

Gemeinderat Arni und Gemeinderat Biglen

Schulareal oder Freizeitanlage?



Schule Arni-Landiswil

Beides! Aber zu unterschiedlichen Zeiten.

Im Herbst 2024 und nun mit besserem Frühlingswetter haben wir vermehrt beobachtet, dass sich Familien mit Kindern während der Unterrichtszeit auf dem Schulareal aufhalten. Während wir uns über Ihr Interesse an unserem schönen Schulgelände freuen, möchten wir Sie auf einige Herausforderungen hinweisen:

- Spielende Kinder und Gespräche der Erwachsenen können die Konzentration der Schüler/innen beeinträchtigen
- Spontane "Mitmach-Aktionen" beim Turnunterricht oder im Kindergartenbereich unterbrechen den geplanten Unterrichtsablauf.
- Die Lehrpersonen tragen die Verantwortung für ihre Klassen und müssen den Überblick behalten können.

Unser Vorschlag für ein gutes Miteinander:

Während der Unterrichtszeiten steht das Schulareal ausschließlich der Schule zur Verfügung. **Zu folgenden Zeiten laden wir Sie und Ihre Kinder herzlich ein, das Gelände als öffentlichen Spielplatz zu nutzen:**

- **Nachmittags ab 16:00 Uhr**
- **Mittwochs bereits ab 13:00 Uhr**
- **An Wochenenden und während der Schulferien ganztägig**

Der Gemeinderat und das Lehrerkollegium danken Ihnen herzlich für Ihr Verständnis und Ihre Unterstützung. So können wir gemeinsam dafür sorgen, dass unser Schulareal sowohl ein produktiver Lernort als auch ein attraktiver Freizeitbereich bleibt.

Christoph Schweingruber, Gemeinderat Ressort Bildung





DIE SCHULE ARNI-LANDISWIL FEIERT EXAMEN 2025 AM 3. JULI.

FESTIVAL

START 9 UHR IN DER MEHRZWECKHALLE
MIT VERPFLEGUNGSMÖGLICHKEITEN ÜBER MITTAG
ABGERUNDET MIT FUSSBALLMATCH UM 13.15 UHR



DAS ABENDPROGRAMM
MIT ABSCHLUSSTHEATER DER 9. KLASSE UND
VERABSCHIEDUNGEN
BEGINNT UM 20 UHR.



Schule
Arni-
Landiswil



Einladung zur Kirchgemeindeversammlung

Datum: **Sonntag, 18. Mai 2025**
Zeit: nach dem Gottesdienst
Ort: **in der Kirche Biglen**

Traktanden:

1. Jahresrechnung 2024, Beratung und Genehmigung
 - a) Kenntnisnahme der Nachkredite
 - b) Genehmigung der Jahresrechnung
2. Verschiedenes

Die Jahresrechnung 2024 liegt 30 Tage vor der Versammlung bei der Verwaltung der Kirchgemeinde Biglen, Pfarrhausweg 6, Biglen, während den Bürozeiten öffentlich auf.

Beschlüsse der Kirchgemeindeversammlung können schriftlich und begründet beim Regierungstatthalteramt Bern-Mittelland, Poststrasse 25, 3071 Ostermundigen mit Beschwerde angefochten werden. Die Beschwerdefrist beträgt 30 Tage nach der Versammlung. In diesem Zusammenhang wird auf die Rügepflicht an der Versammlung nach Art. 49a des Gemeindegesetzes hingewiesen.

Alle Stimmberechtigten sind herzlich eingeladen, an der Versammlung teilzunehmen.

Biglen, 12. März 2025

Der Kirchgemeinderat

Voranzeige - Friedhofanlage Biglen **Aufhebung von Gräbern im Sommer 2026**



Der Gemeinderat Biglen hat beschlossen, folgende Gräber im Sommer 2026 aufzuheben:

84 Erwachsenengräber 1991 – 1997 **(Rosa Lüthi bis Gottlieb Habegger)**

Bitte beachten Sie, dass die Aufhebung der Gräber erst im Sommer 2026 vorgenommen wird. Die Gräberaufhebung wird im Frühjahr 2026 öffentlich bekannt gemacht.

Gemeinde Biglen



Ferienstpass 2025

Der FERIENSPASS ist in den Sommerferien bereits zur Tradition geworden. Die Jugendkommission (JUKO) Bern-Ost, der Kirchgemeinden Biglen, Grosshöchstetten, Konolfingen, Linden, Oberdiessbach, Schlosswil, Oberhünigen, Walkringen und Wichtrach organisiert den Ferienstpass bereits schon zum 35. Mal.

Auch für den Sommer 2025 haben wir ein spannendes und abwechslungsreiches Programm zusammengestellt.

z.B. Übernachten auf dem Bauernhof, Bäckerei Luft schnuppern, Indortrack Wichtrach, Hair and Style...und...und...und.

Schon heute möchten wir alle Kinder und Eltern darauf aufmerksam machen, dass die Kurse ab dem 14. Mai 2025 auf unserer Homepage gebucht werden können.

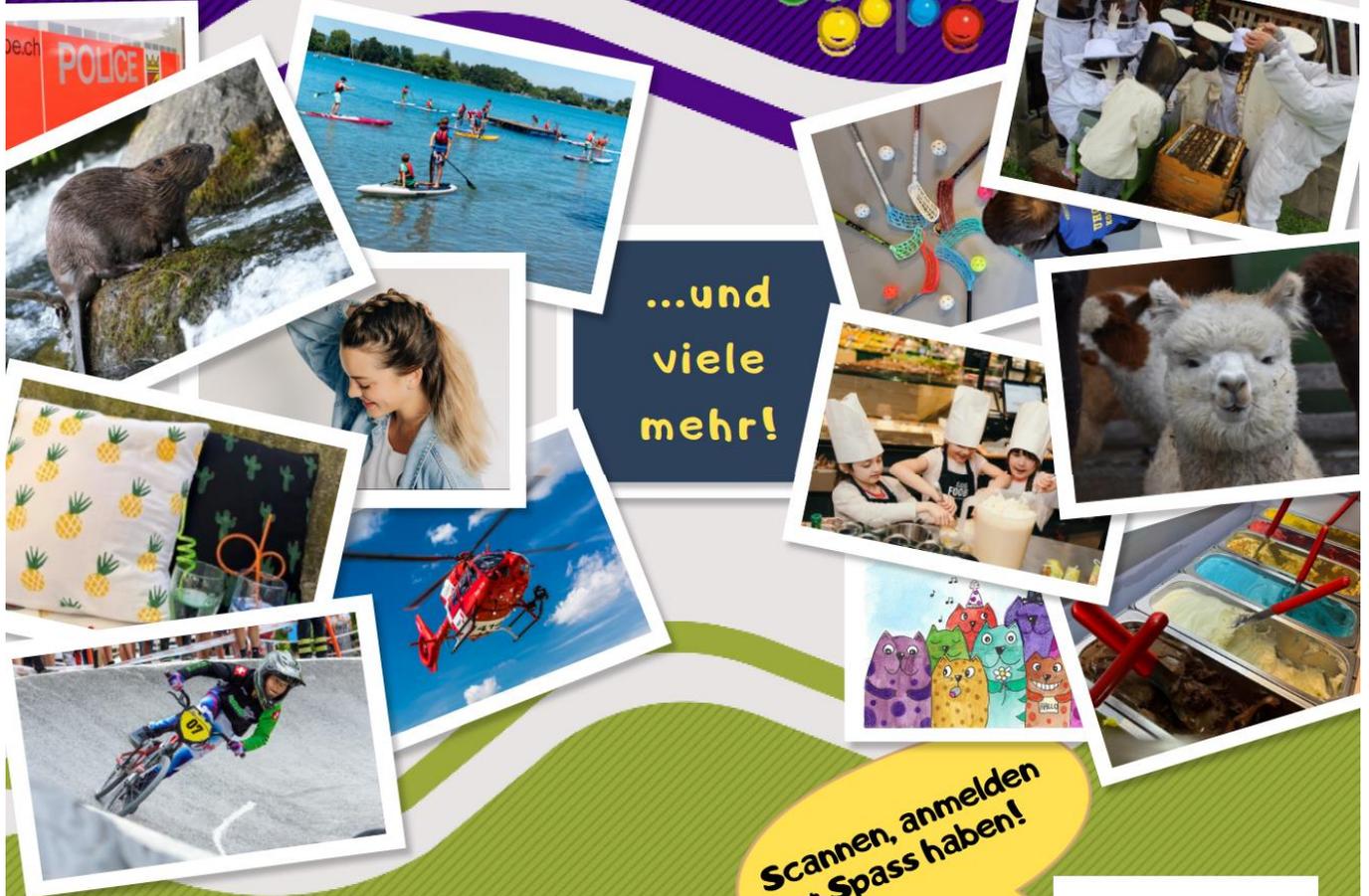
www.juko-ferienstpass.ch

FERIENSPASS

machsch mit ?

2025

Anmelden
ab
14. Mai!



...und
viele
mehr!

Scannen, anmelden
& Spass haben!

ANMELDUNG
Ab 14. Mai 2025

ANMELDESCHLUSS
6. Juni 2025

PROGRAMM unter:

www.juko-ferienspass.ch



JUKO FERIENSPASS ist ein Angebot der Kirchgemeinden
Biglen, Grosshöchstetten, Konolfingen, Linden, Oberdiessbach, Schlosswil, Walkringen, Wichtrach



**FC BIGLEN
GRÜMPEL- & DORFTURNIER**

**FREITAG, 27. JUNI 2025
SAMSTAG, 28. JUNI 2025
MIT KÜRUNG DES
SCHLECHTESTEN PENALTYSCHÜTZEN**

FUSSBALLPLATZ MUTTI, BIGLEN

**Infos & Anmeldung
www.fcbiglen.ch**



ABENDGRÜMPEL

FREITAG, 27. JUNI 2025

frühestens ab 17:30 Uhr

Spielmodus: Minimum 5 Spieler pro Team, Gruppen- & Finalspiele.
Spielereinschränkung: Keine (Aktive & Nicht-Aktive Spieler zugelassen)
Preise: Wanderpokal & Naturalgaben (Hammen)
Turniereinsatz: CHF 70.-

DORFTURNIER

SAMSTAG, 28. JUNI 2025

frühestens ab 12:00 Uhr

Spielmodus: Minimum 5 Spieler pro Team, Gruppen- & Finalspiele
Spielereinschränkungen: Pro Team darf nur ein SFV- lizenzierter
Spieler gleichzeitig auf dem Spielfeld stehen
Preise: Wanderpokal & Naturalgaben (Hammen)
Turniereinsatz: CHF 70.-

Anmeldeschluss
12. Juni 2025



Bericht zur 26. Hauptversammlung der HG Biglen-Arni



Zur sehr gut besuchten Hauptversammlung begrüsst Präsident Peter Eichenberger 55 Anwesende im Rest. Rössli, Arnisäge. Die Versammlung ernannte Christian Rügsegger und Peter Eichenberger zu Ehrenmitgliedern.

Ein paar kurze Fakten:

- 14 Traktanden wurden in gut zwei Stunden behandelt.
- Der Mitgliederbestand hat um sechs neue Vereinsmitglieder zugenommen und um drei Austritte abgenommen.
- Auch dank unserer Jubiläumsfestivitäten im Herbst 2024 hat die Vereinskasse sehr positiv abgeschlossen.
- Im Vorstand wurden zwei Ämter (Sponsoring/Marketing und Sport) neu bestückt. Folgende Neu- oder Wiederwahlen wurden getätigt:

Peter Eichenberger (Präsident, Barbara Schmidt-Zürcher (Sekretärin), Michael Reber (Neuwahl Ressortleiter Sport und Vizepräsident), Reto Bichsel (Neuwahl Ressortleiter Sponsoring und Marketing), Florian Zaugg (Ressortleiter Infrastruktur), Christian Rügsegger (Ressortleiter Anlässe), Brian Jost (Fähnrich A-Mannschaft), Peter Studer (Haupt- und B-Fähnrich), Florian Zaugg (Teamchef A-Mannschaft), Ueli Zürcher (Teamchef B-Mannschaft), Heinrich Stalder und Ueli Wälti (Neuwahl Teamchef C-Mannschaft), Simon Stalder (Nachwuchsverantwortlicher)

- Die C-Mannschaft spielt in diesem Jahr wieder eine volle Saison in der Meisterschaft mit.
- Ueli Wälti erhielt die Urkunde des Eidgenössischen Veteranen.
- Christian Rügsegger (seit 2006 aktiv in diversen Vereinsämtern und unser «Mister Anlässe») und Peter Eichenberger (seit 1999 Spielabmacher, seither zusätzlich mit Unterbrüchen in diversen Ämtern und seit 2019 Präsident) wurden unter grossem Applaus zu verdienten Ehrenmitgliedern ernannt.
- Stucki Philippe (A: 18.61 Punkte), Zaugg Heinz (B: 14.7 Punkte), Walther Ruedi (C: 15.68 Punkte) heissen die Jahresschnittgewinner und durften die Wanderglocken entgegennehmen.
- Auf den Meisterschaftsstart werden alle Mitglieder neu eingekleidet.

Oberthal, 8. Februar 2025 – Ueli Zürcher (info@hgbiglenarni.ch)





Hammegg - Tag

Sonntag, 10. August 2025

Hammegg, Hof der Familie Küpfer

- ab 10:00 Kaffee, Züpfe, Drehorgel-Musik (Markus Bölsterli)
11:00 **Gottesdienst mit Taufe** (Pfr. Stephan Haldemann),
umrahmt mit Drehorgel-Musik
12:00 Verpflegung: M&M Frischpoulet (Team Marcel Eggimann)
13:00 **BIG ONE** Biglen (Ltg. Kevin Rüfenacht)
13:30 **Dichterlesung** (Therese Wegmüller)
14:15 **BIG ONE** Biglen (Ltg. Kevin Rüfenacht)
anschl. Gemütlicher Ausklang

Der Anlass findet bei jeder Witterung auf der Hammegg statt.

**Herzlich willkommen
auf der Hammegg –
wir freuen uns!**

BiG ONE



Karl Grunder Verein

Besuch Dittligmühle Längenbühl

Freitag, 29. August 2025



Treffpunkt: Parkplatz Arnisäge, 13:00 Uhr
je nach Teilnehmerzahl fahren wir mit einem Büssli
oder mit den Privatautos

Rückkehr: ca. 18:15 Uhr

Kosten: ca. 40.- pro Person **ohne z'Vieri**

Programm: Wir schauen einen kurzen Film „vom Goldkorn zum Mehl“. Wer Lust hat und die 6 Stockwerke nicht abschreckt, darf anschliessend die Mühle besuchen. Der Müller, Georges Wenger, gibt uns noch Tipps zum Backen. Es können im Laden Mehl und Müesli gekauft werden.

Nach dem Besuch der Mühle werden wir im Restaurant Traube in Wattenwil ein feines Dessert essen.



Anmelden bis 22. August 2025 an:

Christine Schenk
031 701 24 50 / 079 739 33 07

Blutspenden



Wann: Dienstag, 19. August 2025
18:00 bis 20:30 Uhr

Wo: Mehrzweckhalle Arnisäge



Blutspender retten Leben.
Bist Du dabei?

Vielen Dank!

Frauenverein Arni

Wir suchen Sportleitende

**PRO
SENECTUTE**
GEMEINSAM STÄRKER



**Für die folgenden Sportangebote:
FitGym, Wasserfitness, Nordic Walking,
Tanzen, Wandern, Rad und Schneesport**
Wir informieren Sie gerne über die Ausbildung
und die Einsatzgebiete dieses freitägigen
Engagements.

Dienstag, 20. Mai 2025, 17.00 Uhr
Haus des Sports
Talgutzentrum 27, 3063 Ittigen

Anmeldung erwünscht:
031 359 03 00 /
bildungundsport@be.prosenectute.ch

WERDEN SIE GASTFAMILIE!

„Das Schönste an dem Austausch war es, das Gastkind am ersten Tag bei uns zu Hause zu begrüßen. Und das Schwierigste, nach einem Jahr den Abschied zu nehmen.“

Sabine, Gastmutter aus Basel



¡HOLA! AHOJ! MERHABA!

Benja aus Argentinien, Vasek aus Tschechien, Noon aus Thailand und viele weitere Schüler*innen aus der Welt verbrachten ihren Kulturaustausch in der Schweiz. Mit ihren Gastfamilien und Schulkolleg*innen haben sie während fast einem Jahr viele spannende Geschichten gesammelt.

Für die YFU Austauschschüler*innen, die im August in die Schweiz kommen, suchen wir jetzt herzliche Gastfamilien!

In diesem Austausch kann Ihre ganze Familie über eine neue Kultur lernen. Wo in Lateinamerika isst man am die besten Empanadas? Was passiert am Ostermontag in Tschechien? Mit den Augen Ihres Gastkindes können Sie auch Ihre eigenen Gewohnheiten aus einer neuen Perspektive anschauen. Sie haben die Gelegenheit, eine spannende interkulturelle Beziehung für das ganze Leben aufzubauen.

KONTAKTIEREN SIE UNS:
anita.d@yfu.ch



www.yfu.ch

WER KANN GASTFAMILIE WERDEN?

Jede Familie, die offen für eine neue Kultur ist und das internationale Kind als Familienmitglied aufnehmen möchte. Ob alleinstehende Elternteile, mit Kleinkindern oder Haustieren - alle sind herzlich willkommen! Hauptsache man hat Spass miteinander und teilt diese Erfahrung zusammen! Dieser freiwillige Einsatz wird während der gesamten Zeit von YFU betreut und unterstützt.

Was erwarten wir von Gastfamilien?

- Interesse an dem Austausch
- Offenheit und Flexibilität
- Ein Bett für das Gastkind
- Einen zusätzlichen Teller am Tisch
- Platz im Herzen



Kandidaten Gemeinderatsersatzwahl

Steckbrief – Jürg Riesen

Mein Name ist Jürg Riesen, ich bin 54 Jahre alt und verheiratet. Aufgewachsen in Neuenegg, habe ich dort die Schule besucht und den schönen Beruf Zimmermann erlernt. Die Leidenschaft Bauen, vor allem mit Holz, ist bis heute geblieben.



Im Jahr 1997 gründeten wir die HORIBE AG in Zäziwil. Ein Unternehmen, das zu 100 % im Familienbesitz ist. Die HORIBE AG führt eine Vielzahl von Holzbauarbeiten aus, von kleinen Projekten bis hin zu grossen Bauvorhaben. Später kam die Bauteam GU GmbH mit Sitz in Arni hinzu, die ebenfalls in Familienhand ist. Diese Firma plant, baut, kauft und verkauft Liegenschaften.

1998 haben meine Frau Brigitte und ich unser Einfamilienhaus am Brunnenweg gebaut. Unsere Kinder, Jasmin und Martina, sind hier in Arni aufgewachsen und zur Schule gegangen.

In meiner Freizeit genieße ich es, in der Natur unterwegs zu sein. Ob mit unserem Hund, auf dem E-Bike oder im Winter auf Skiern – die Schönheit unserer Umgebung begeistert mich immer wieder.

Als mich die Nachricht erreichte, dass der Sitz Ressort Bau im Gemeinderat frei wird, hat mich die Herausforderung angesprochen. Warum nicht jetzt etwas aktiv für die Gemeinde tun? Mit meiner langjährigen Erfahrung im Bauwesen bin ich überzeugt, dass ich wertvolle Impulse und Ideen einbringen kann. Motiviert möchte ich mich als parteiloser Bürger für die Gemeinde engagieren, mithelfen und dabei auch Neues lernen. Ich strebe danach, lösungsorientierte Entscheidungen zutreffen und umzusetzen, und möchte ein offenes Ohr für die Anliegen der Bürgerinnen und Bürger haben.

Es wäre mir eine grosse Freude, mich für das Wohl unserer Gemeinde einzusetzen und gemeinsam mit engagierten Kolleginnen und Kollegen an einer positiven Entwicklung zu arbeiten.

Jürg Riesen

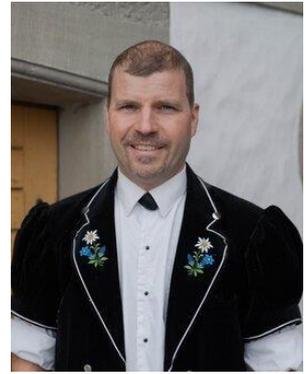
HORIBE AG
Riesen Holzbau
Thunstrasse 18
3532 Zäziwil

Tel. 031 711 59 09
Natel 079 210 19 48
juerg.riesen@horibe-ag.ch
www.horibe-ag.ch

Steckbrief - Rolli Andreas

Als gebürtiger Arner freut es mich besonders, darf ich mich hier als Kandidat zur Gemeinderatswahl vom 4. Juni 2025 kurz vorstellen.

Mein Name ist Andreas Rolli, ich bin 38 Jahre alt, verheiratet und stolzer Vater von vier Kindern.



Aufgewachsen bin ich im Arnidörfli, zog weiter via Bowil, Richigen bis nach Spiez. 2018 durften wir im Schönislehn unser Traum vom Eigenheim verwirklichen, wo wir im Jahr 2019 wieder zurück nach Arni gefunden haben.

Nach der obligatorischen Schulzeit in der Arnisäge absolvierte ich die Lehre zum Zimmermann. Danach bildete ich mich weiter bis zum Holzbau-Polier. Während dem Umbau meines Elternhauses rutschte ich in die Selbständigkeit und gründete im Jahr 2014 die Firma Rolli Holzbau GmbH mit Sitz in Arni.

Seit 2011 wirke ich als Aktivmitglied beim Jodlerklub Biglen mit und bekleide dort seit 2019 das Amt des Sekretärs. Gerne spiele ich auch beim Theater mit. Bei der Gartenarbeit im Hauseigenen Bauerngarten finde ich Ruhe und Zufriedenheit. Wenn noch etwas Zeit übrig bleibt, gehen wir als Familie gerne wandern und skifahren.

Als Mitglied der Kommission «Sanierung altes Schulhaus» merkte ich schnell, dass mir die Gemeinde Arni am Herzen liegt. Als mich Stefan Zürcher als Gemeinderatskandidat vorschlug, fühlte ich mich sehr geehrt und zögerte nicht der Kandidatur zuzustimmen. Bauen ist für mich auch eine Herzenssache. Leider ist es in der heutigen Zeit mit dem ganzen administrativen Aufwand und den Ämtern nicht gerade einfacher geworden, seine Wünsche realisieren zu können. Mit meiner Erfahrung und meiner Willenskraft möchte ich mich als Parteiloser für die Bürgerinnen und Bürger neutral einsetzen.

Es würde mich freuen, wenn ich mein Engagement und meine Zeit in diesem Amt investieren könnte. Auf eine konstruktive und lösungsorientierte Zusammenarbeit.

Andreas Rolli

Käserei Arni

Liebi Lüt

Mängi Sitzig gha, mängs Telefongspräch
gfuehrt, viu müglechi Lösigsvariante
düregstudiert, uf mäнге Liechtblick
ghoffet, dasses doch noch klappet mit eme
nöie Chäschoufvertrag für üse Ämmitaler

AOP...leider aus nüt gsi. Itz müesse mir mit schwärem Härz dere Tatsach
ids Oug luege u aus ä so probiere ufzgleise u i Wäg z leite, dass d Sorge nid
no grösser wärde. Ä so, dass für üser Miuchlieferante, d Lehrlinge, üsi
Ladefrou u o für üs ume witergeit.



Mängs Schöns hei mir i de vergangene 16 Jahr mit Öich tröiä Chunde dörfe
erläbä. U dass das itz söu fertig si, tuet üs weh...Was aber no meh weh tuet,
si die Brichte u Kommentare i de Medie vo Lüt, wo gar nid wüsse, um was
dasses geit u wie üsi Chäsi Arni funktioniert, wases aus het gä u itz äbä de
nüme git. Drumm tüe mir üs uf die letschti u sehr emotionali Zyt mit Chäse,
Ankne, Joghurte u schüsich no disem u äim konzentriere.

Danke für aus, liebi Lüt.

Ds Chäsi Arni Team u Miuchlieferante

**DR LADE BLIIBT GANZ SICHER NO BIS ÄNDI MAI ZU DE NORMALE
ÖFFNIGSZYTE OFFE.**

Wies nähr genau witergeit, wüsse mir zum jtzige Zytpunkt no nid genau. Das
wärde mir de uf üsere Website ufschaute u im Lade aschriibe.



Theres Aeschbacher
Markus Leuenberger
Arnistrasse 14
3508 Arni BE

Tel. 031 701 11 95
www.chaesi-arni.ch

Rettet das Rehkitz vor der Mähmaschine **Landwirte, wir helfen!**

Meldet euch rechtzeitig beim zuständigen Rayonleiter:
Zurflüh Peter / Telefon Nr. 079 634 22 06



Verletzte oder getötete Wildtiere müssen dem Wildhüter unverzüglich gemeldet werden.

Wildhut / Telefon Nr. 0800 940 100

Statistik der letzten drei Jahre:

	2022	2023	2024
Abgeflogene Fläche:	135 Ha	150 Ha	103 Ha
Gerettete Kitze:	7 Stk	11 Stk	17 Stk

Spendenkonto Rehkitzretter Oberthal-Arni
IBAN CH71 8080 8002 5746 7069 9 Raiffeisenbank Kiesental

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde,

Vor knapp einem Jahr wurden Sie von Ihrer Gemeinde informiert, Beobachtungen der gebietsfremden, invasiven Asiatischen Hornisse schnellstmöglich auf

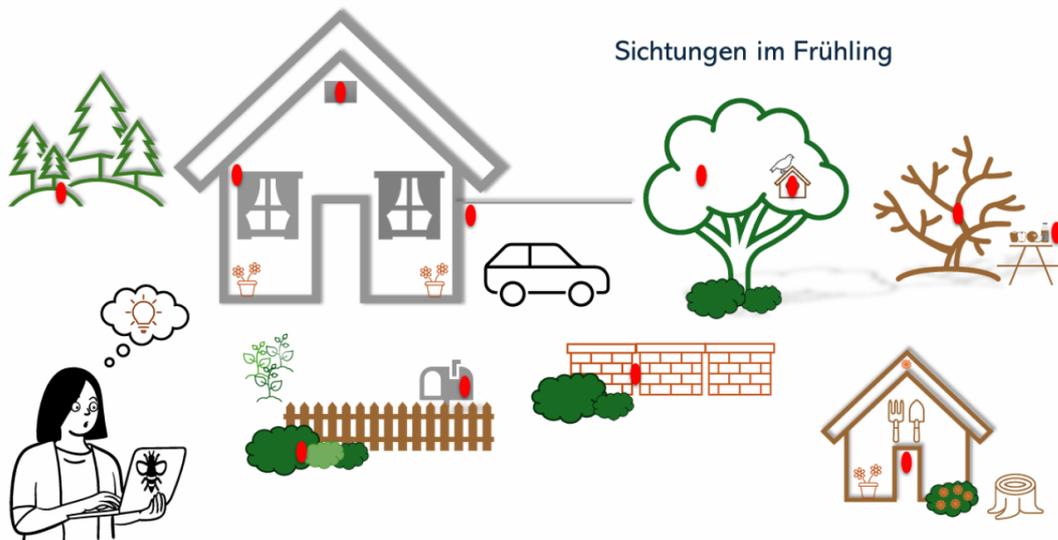
www.asiatischehornisse.ch

zu melden. Der Aufruf wurde gehört: knapp 300 Sichtungen wurden letztes Jahr im Kanton Bern bestätigt und insgesamt konnten rund 50 Nester entfernt werden. Für diese tatkräftige Unterstützung dankt Ihnen das INFORAMA herzlich.

Um die Ausbreitung dieser Art weiterhin so gut wie möglich zu verlangsamen, ist der Kanton Bern erneut auf Mithilfe aus der Bevölkerung angewiesen.

Jetzt wichtig:

Im Frühling können die Asiatischen Hornissen oft im Siedlungsgebiet beobachtet werden: beim Nestbau an verschiedensten Orten rund ums oder im Haus oder auf blühenden Pflanzen im Garten. Das nachfolgende Schema zeigt, wo Primärnester (in rot markiert) vorzugsweise gebaut werden oder Sichtungen wahrscheinlich sind.



Eine Früherkennung von Primärnestern ist wichtig, da sich deren Entfernung meist als einfach, ungefährlich und kostengünstig erweist. Zuständig für die Nestentfernung ist der Kanton. Wir bitten Sie, sowie die Anwohnerinnen und Anwohner Ihrer Gemeinde Beobachtungen von Insekten oder Nestern möglichst zeitnah auf der offiziellen Schweizer Meldeplattform (www.asiatischehornisse.ch; WICHTIG: ohne Bindestrich) zu melden.

Vielen Dank für Ihre wertvolle Zusammenarbeit!